

Wahlprüfstein des Landesfrauenrat Baden - Würtemberg zur Landtagswahl 2026
Antworten der FDP/DVP Baden-Württemberg

1. Entwicklung und Umsetzung einer Ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie

Konkrete Frage: Werden Sie die noch in der laufenden Legislaturperiode beschlossene Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie direkt umsetzen?

Unsere Forderungen: Diese Querschnittsaufgabe darf nicht in Einzelressorts versandten. Nur wenn das Staatsministerium die Gesamtverantwortung übernimmt, die Umsetzung einfordert und gezielt nachverfolgt, kann ein struktureller Wandel gelingen.

Wir begrüßen den Ansatz der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie, lehnenquotenbasierte oder bürokratische Umsetzungen allerdings ab. Wir setzen auf marktorientierte Maßnahmen, wie bessere Kinderbetreuung, flexible Arbeitsmodelle und Entbürokratisierung, um echte Chancengleichheit zu schaffen. Wir möchten Pilotprojekte priorisieren und diese evaluieren, damit aus Ideen eine Strategie entsteht.

2. Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg

Konkrete Frage: Wie werden Sie damit umgehen, dass in Baden-Württemberg bereits vielfach in der Gleichstellung gekürzt wird, sogar Beratungs- und Hilfsangebote im Hinblick auf das GewHG abgebaut werden?

Unsere Forderungen: Die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel sowie die Einbindung zivilgesellschaftlicher Fachorganisationen sind unabdingbar. Gewaltprävention – insbesondere gegenüber Frauen und Mädchen – muss ressortübergreifend durch Innen-, Justiz-, Sozial- und Kultusministerium koordiniert werden.

Wir werden Kinderschutz und Schutz gegen Gewalt an Frauen, inter- und nichtbinären Personen sowie Opferschutz als einen Schwerpunkt der Sozial- und Gesellschaftspolitik verankern. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen sowie Kinder- und Frauenschutzhäusern ein. Wir verbessern auch die Versorgungssituation mit Angeboten und Schutzräumen für Männer.

3. Novellierung des ChancenG

Konkrete Frage: Warum wurde die Novellierung des ChancenG in der laufenden Legislaturperiode nicht umgesetzt?

Unsere Forderungen: Die Umsetzung der 16 Handlungsempfehlungen aus der Evaluation des ChancenG vom Januar 2022 ist zwingend erforderlich, um die Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu sichern und Rückschritte zu verhindern.

Das Land scheint in Fragen der Gleichberechtigung nicht sehr motiviert, wie die Evaluationen des Chancengleichheitsgesetzes aus 2016 und 2024 zeigen. Neben der quantitativen Gleichberechtigung muss jedoch vorrangig die qualitative Gleichberechtigung angestrebt werden: eine Kultur der Anerkennung und Teilhabe sowie der Repräsentation – nicht zuletzt in Führungspositionen. Dazu bedarf es verlässlicher Daten und klarer Zielvorgaben.

4. Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch

Konkrete Frage: Welche Antworten haben Sie zum Forderungspapier „ELSA-Studie zeigt deutliche Lücken im Versorgungsnetz und Handlungsbedarf“, das wir zusammen mit pro familia und der LAG der Gleichstellungsbeauftragten versandt hatten?

<https://www.lfrbw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/Unsere> Forderungen: Frauen in Notlagen benötigen wohnortnahe und verlässliche medizinische Versorgung. Gleichzeitig stärkt dies auch das Fachpersonal in einem zunehmend herausfordernden Arbeitsfeld.

Für uns Freie Demokraten steht die Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper und ihr Leben im Zentrum der Debatte um den Schutz menschlichen Lebensbeginns. Die aktuellen Versorgungsgänge, wie sie sich in Baden-Württemberg durch das Verbot von Abtreibungen in bestimmten Kliniken zeigen, sind nicht hinnehmbar, da sie das Recht auf eine sichere und flächendeckende medizinische Versorgung massiv einschränken. Die Streichung von Normen des Strafgesetzbuches muss auf Bundesebene diskutiert und entschieden werden.

5. Entwicklung von Strategien gegen Antifeminismus und Rechtspopulismus

Konkrete Frage: Welche Strategie werden Sie in Ihrem Regierungsteam konkret anwenden, um antifeministische Entwicklungen (Hate speech, Femizide) zu stoppen und Frauen zu fördern?.

Unsere Forderungen: Antifeministische Haltungen gefährden nicht nur die Gleichstellung, sondern auch die demokratische Ordnung insgesamt. Was im Privaten entwertet wird, spiegelt sich im Politischen wider – und umgekehrt.

*Gewalt gegen Frauen ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem und stellt den Rechtsstaat vor eine zentrale Aufgabe: **Menschen wirksam zu schützen und Gewalt konsequent zu verhindern.** Wir bekennen uns ausdrücklich zu einem **handlungsfähigen Rechtsstaat**, der Schutzbedürftigen verlässlich zur Seite steht und staatliche Verantwortung ernst nimmt.*

In Haushaltsverhandlungen ist diesem wichtigen Thema der angemessene Stellenwert einzuräumen.

*Digitale Gewalt ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem. Sie verletzt Persönlichkeitsrechte, schränkt die Freiheit Betroffener ein und darf im Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Wir sehen es als staatliche Aufgabe an, auch im digitalen Raum Schutz, Rechtssicherheit und Durchsetzungskraft zu gewährleisten – **insbesondere, um klare Verantwortlichkeiten zu sichern und eine Täter-Opfer-Verkehrung zu verhindern.***

*Bedrohung, Nachstellung und Beleidigung können auch im digitalen Raum begangen werden. Unsere Gesetze müssen daher auch dort konsequent angewendet und vor allem durchgesetzt werden. Polizei und Justiz müssen in der Lage sein, diese Taten effektiv zu verfolgen und die Täter zeitnah zur Rechenschaft zu ziehen, **damit nicht die Betroffenen unter Rechtfertigungsdruck geraten, sondern das rechtswidrige Verhalten klar benannt und sanktioniert wird.***

Bei der Entfernung rechtswidriger Inhalte müssen auch die Betreiber von Plattformen ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen, entsprechende Inhalte unverzüglich zu entfernen.

*Betroffenen wollen wir zudem niederschwellige Beratungsangebote und wirksame Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung zur Verfügung stellen, **um sie zu stärken und einer Relativierung oder Umkehr der Verantwortlichkeit entgegenzuwirken.***

6. Einführung des Nordischen Modells zur Bekämpfung von Ausbeutung in der Prostitution

Konkrete Frage: Warum wird Deutschland „Das Bordell Europas“ genannt?

Unsere Forderungen: Dieses Modell setzt auf ein Verbot des Sexkaufs, während es die Betroffenen schützt und ihnen Ausstiegshilfen sowie Aufklärung über einvernehmliche Sexualität bietet.

Wir lehnen das Nordische Modell ab, welches den Sexkauf kriminalisiert. Wir setzen und für die Rechte selbstbestimmter Sexarbeiter ein. Zwangsprostitution lehnen wir ab! Was wir stattdessen fordern, ist eine bessere Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes, mehr Ausstiegshilfen und eine Evaluation der aktuellen Regelungen. Mehr Verbote sorgen aus unserer Sicht dafür, dass Prostitution in die Illegalität gedrängt wird, ohne die Zwangsprostitution zu bekämpfen.